

Standpunkte

🕒 3 min.

Ukraine-Krieg

Verweigerung ist ein Menschenrecht

Benjamin Lassiwe

Die Grenzen nach Russland und Weißrussland sind beinahe vollständig geschlossen: Direkten Flugverkehr in die Europäische Union gibt es schon lange nicht mehr. Züge haben den Betrieb eingestellt, die Fähre von Stockholm nach St. Petersburg fuhr schon vor Corona nicht mehr. Nur noch auf wenigen Wegen können Menschen aus diesen Ländern die EU betreten, zumeist müssen sie über Drittstaaten reisen. Und das ist, alles in allem, auch gut so. Der grausame russische Angriffskrieg in der Ukraine macht ein derartiges Vorgehen geradezu zum Muss: Auch der normale Bürger in Russland muss spüren, dass der Westen für sein Land derzeit nur Verachtung übrig hat.

Allerdings: Es gibt eine Ausnahme. Wer sich bewusst gegen den Krieg und das Putin-Regime entscheidet, wer nicht zur russischen Armee eingezogen werden will, wer sein eigenes Leben vor Marschflugkörpern und Granaten schützen will, sollte uns willkommen sein. Wer den Kriegsdienst verweigert, sollte Anspruch auf politisches Asyl in der EU haben. Immerhin wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung 1987 von der UN-Vollversammlung als Menschenrecht anerkannt. Was freilich niemandem etwas nutzt, solange er das Recht nicht wahrnehmen kann. Und sowohl in Russland als auch in der Ukraine drohen Kriegsdienstverweigerern derzeit harte Strafen.

Das bringt besonders jene in Schwierigkeiten, die schon vor dem Erhalt eines Einberufungsbescheids geflohen sind. Sie werden nach Auskunft der Menschenrechtsorganisation Connection, die etwa während der Kriege am Golf fahnenflüchtige amerikanische Soldaten beriet und sich nun um Kriegsdienstverweigerer aus Russland und der Ukraine kümmert, derzeit nicht als Asylbewerber anerkannt.

Das sollte sich zügig ändern: Denn wer den Bescheid erhalten hat, hat noch weniger Chancen, das Land zu verlassen und sich der Einberufung zu entziehen als jene, die noch auf ihre Einberufung warten. Deswegen wäre es gut und richtig, wenn es für Menschen, die glaubwürdig vorbringen, keinen Dienst an der Waffe leisten zu wollen, großzügige Visaregeln geben würde. Wer sich in Europa aufhält, der kämpft nicht an der Front und trägt auf seine Weise dazu bei, dass Russland der Krieg ein kleines bisschen schwerer fällt.

Und die Ukrainer? Nimmt man das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

ernst, muss es auch für Menschen gelten, die ihr Land nicht gegen Russland verteidigen wollen. So richtig und dringend nötig die Waffenlieferungen sind, so sehr das Land militärisch unterstützt werden muss, so sehr gilt eben auch: Auch ukrainische Männer sollten das Recht haben, den Dienst mit der Waffe verweigern zu dürfen. Auch sie sollten Zuflucht in Europa finden können, und zwar ohne vorher Bestechungsgelder zahlen zu müssen oder auf abenteuerliche Weise eine EU-Grenze zu überqueren.

Angesichts der großen Entschlossenheit, mit der die überwiegende Mehrzahl der Ukrainer ihr Land verteidigt, sollte die kleine Minderheit, die das betrifft, ohnehin nicht ins Gewicht fallen. Zumal das Land bekanntlich in die Europäische Union strebt – und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.

Das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung jedenfalls hat es verdient, in Deutschland ernster genommen zu werden. Denn heute geht es dabei nicht mehr nur darum, dass man als 18-jähriger Abiturient in den 80er- und 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts nicht zur Bundeswehr wollte und lieber Zivildienst leistete. Für Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas kann es vielmehr eine Entscheidung über Leben und Tod sein, wie und ob ihr Recht, den Dienst mit der Waffe zu verweigern, von Deutschland und den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ganz praktisch anerkannt wird.